

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/094
öffentlich		
Datum 23.08.2011	Aktenzeichen FD III.1.2 - 52 36 01 02	Federführend: Frau Janke

Betreff

Einführung eines Entgeltes für die Nutzung des Lehrschwimmbeckens im badlantic

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Hauptausschuss	Datum 01.09.2011 19.09.2011	Berichterstatter
---	--	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	42100.5315000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Betriebskostenzuschuss bisher pauschal ans Bad gezahlt: 32.454,21 €				

Beschlussvorschlag:

- A. Für die Nutzungsstunde (60 Minuten) im Lehrschwimmbecken des badlantic wird ab dem 01.01.2012 ein Entgelt in Höhe von 15,00 € erhoben.

Für Schulen, Kindertageseinrichtungen und Wassersport treibende Vereine (nur Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) reduziert sich das Entgelt um 50 %.

- B. Für die Nutzungsstunde (60 Minuten) im Lehrschwimmbecken des badlantic wird ab dem 01.01.2013 ein Entgelt in Höhe von 30,00 € erhoben.

Für Schulen, Kindertageseinrichtungen und Wassersport treibende Vereine (nur Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) reduziert sich das Entgelt um 50 %.

Sachverhalt:

1999 wurde das Lehrschwimmbecken im badlantic fertig gestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt nutzten die Ahrensburger Schulen und Vereine die Lehrschwimmbecken in der Alfred-Rust-Schule und der Woldenhornschule unentgeltlich. Die anteiligen Betriebskosten der Becken wurden von der Stadt Ahrensburg getragen.

Mit Inbetriebnahme des badlantic-Lehrschwimmbeckens hat der Betreiber, die Badbetriebsgesellschaft mbH (BBG) deutlich gemacht, dass die Betriebskosten für das Becken nicht von der BBG allein getragen werden können.

Die Sportvereine gingen davon aus, dass sie weiterhin kostenfreie Nutzungsmöglichkeiten erhielten.

Als Konsens wurde mit Beschluss des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 13.01.2000 festgelegt, dass die anteiligen Betriebskosten – es wurden seinerzeit wöchentliche Nutzungsstunden der Ahrensburger Schulen und Vereine von insgesamt 49,5 Stunden ermittelt – durch die Stadt Ahrensburg getragen werden.

Um die Bedarfe der Ahrensburger Schulen, Vereine und Verbände zu befriedigen, erfolgte die vollständige Zurverfügungstellung des Beckens von Montag bis Freitag. Die BBG nutzte lediglich die Wochenenden sowie Ferienzeiten und geringfügig freie Kontingente werktags.

Der Nutzungsanteil der Ahrensburger Vereine und Schulen entsprach einem Anteil von 73 % und einem Kostenvolumen von 26.400 DM. Mit Einführung des Euro erhielt das badlantic jährlich einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 13.498 € von Seiten der Stadt Ahrensburg.

Für das Haushaltsjahr 2010 erfolgte eine Anpassung des Betriebskostenschusses und eine Aufstockung des Ansatzes auf insgesamt 32.454,21 €

Im Rahmen der Neustrukturierung der Nutzungsentgelte möchte die Badbetriebsgesellschaft zukünftig alle Nutzergruppen gleichmäßiger an den Kosten beteiligen. Das jährliche Defizit soll durch eine verbesserte Einnahmesituation gesenkt werden.

Für die BBG ist es daher unerlässlich, auch für die Nutzung des Lehrschwimmbeckens ein Entgelt zu erheben und nicht nur die Betriebskosten anteilig von der Stadt Ahrensburg erstattet zu bekommen.

Neben diesen wirtschaftlich erforderlichen Erträgen für das badlantic geht es auch um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt insgesamt. Nur durch die Einführung einer Nutzungsgebühr kann die Einnahmesituation verbessert werden.

Die BBG hat bei einer exemplarischen Rechnung vorgeschlagen, dass die Ahrensburger Nutzergruppen zukünftig ein Entgelt von 30 € und die auswärtigen Gruppen ein Entgelt von 35 € pro Nutzungsstunde zahlen.

Bei dieser Berechnung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Die Nutzungszeit wird im Halbstundenrhythmus im Kurssystem belegt: Pro Kurs wird von einer maximalen Gruppengröße von 15 ausgegangen. Eine Gruppe dieser Größenordnung benötigt mindestens einen Betreuer. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die weit- aus größere Nutzungsgruppe aus Kindern (Schwimmanfängern) besteht, also können ca. 30 Nutzer/Kinder innerhalb einer Stunde betreut werden.

Pro Nutzer wird ein Betrag in Höhe von 1 € angerechnet. Diese Annahme gilt für die Ahrensburger Gruppen, für die Auswärtigen wurde ein Aufschlag von 5 € pro Stunde berechnet.

Der als **Anlage 1** beigefügten Aufstellung zur Nutzungsdauer der Lehrschwimmhalle im Zeitraum Montag bis Freitag ist zu entnehmen, dass 57,5 Stunden (53,25 Stunden durch Ahrensburger Gruppen und 4,25 Stunden durch auswärtige Gruppen) das Lehrschwimmbecken genutzt wird. Wenn die Stundensätze von 30 und 35 € zugrunde gelegt werden, bedeutet dies einen Wochenerlös von 1.746,25 €. Die BBG geht von 38 Wochen pro Jahr aus, sodass eine Gesamteinnahme von brutto 66.357,50 € zu erzielen wäre. Der bisher von der Stadt Ahrensburg gezahlte Betriebskostenzuschuss in Höhe von zuletzt 32.454,21 € würde entfallen.

Die Geschäftsführung des badlantic wurde gebeten, den jährlichen Gesamtaufwand für das Lehrschwimmbecken zu beziffern.

Als Gesamtsumme wurde ein Betrag in Höhe von 256.000,00 € errechnet. In der Kalkulation sind rund 49.330 Gäste (27.132 Schul-, Kita- und Vereinsnutzer sowie 22.200 Individualgäste) berücksichtigt. Tatsächliche Kosten für eine einmalige Nutzung wären somit ca. 5,20 €.

Für die Zugrundelegung einer Beckenmiete pro Stunde wird eine Nutzungsdauer von 10 Stunden pro Tag, d. h. 70 Stunden wöchentlich vorausgesetzt.

Das Becken steht ca. 49 Wochen pro Jahr zur Verfügung, d. h. die Jahresnutzungsdauer in Stunden beträgt absolut 3.430 Stunden. Das ergibt einen Kostenfaktor von ca. 75,00 € netto pro Nutzungsstunde.

Die Verwaltung hat sich mit den Auswirkungen der Entgelterhebung für die Nutzer beschäftigt. Hierzu wurden die Schwimmsport treibenden Ahrensburger Vereine schriftlich befragt.

Mit dem Schwimmabteilungsvorstand des ATSV als größter Nutzer des badlantic Lehrschwimmbeckens wurden mehrere Abstimmungsgespräche zur Verdeutlichung des komplexen Sachverhaltes geführt.

Da alle Vereine nicht stundenweise Gebühren kalkulieren, sondern sehr differenziert monatlich, halbjährlich, jährlich oder auch Kursbeträge erheben und daraus einen zu bewirtschaftenden Jahresetat erstellen, ist es ihnen nicht kurzfristig möglich, die Beitragsstrukturen vollständig anzupassen bzw. die erhöhten Aufwendungen zu kompensieren. Exemplarisch wird die Anfrage der Verwaltung an die Vereine und das Antwortschreiben des ATSV Schwimmvorstandes vom 17.08.2011 (**Anlage 2**) beigefügt.

Fazit:

Nach Abwägung der verschiedenen Ansätze schlägt die Verwaltung vor, die Erhebung eines Entgeltes, gestaffelt auf zwei Jahre, einzuführen. Dadurch erhalten die Vereine die Möglichkeit, sich auf die veränderte Situation einzustellen und ihren Beitrag zur Defizitsenkung des badlantic in den Vereinsetat einzuplanen.

Ein erhöhtes Entgelt für auswärtige Gruppen sollte die Stadt als Mittelzentrum nicht erheben.

Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, die Nutzung des Lehrschwimmbeckens für Kinder und Jugendliche, im Gegensatz zur Nutzung durch Erwachsene, erheblich kostengünstiger zu gestalten (50 %-ige Ermäßigung), damit der Schwimmunterricht als gesellschaftspolitische Aufgabe durch die Stadt besonders gefördert wird.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

1. Aufstellung zur Nutzungsdauer des Lehrschwimmbeckens
2. Anfrage der Verwaltung an die Vereine und Antwortschreiben des ATSV Schwimmvorstandes vom 17.08.2011